

Nr.: 096/2023■ **Dezernat** IV - Ländlicher Raum

18.04.2023

■ **Fachbereich**■ **Verfasser/-in** Kauffmann, Michael■ **Telefon** 07621 410-4000

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	03.05.2023
Kreistag	öffentlich	17.05.2023

Tagesordnungspunkt**Stellenplan 2023: Schaffung einer Stelle zur Fachberatung bei der unteren Jagdbehörde (Wildtierbeauftragter)****Beschlussvorschlag**

Der unterjährigen Neuschaffung einer 100 % Stelle gehobener Dienst (gD) zur Fachberatung bei der unteren Jagdbehörde des Landkreises (Wildtierbeauftragter) zur Darstellung der Verpflichtungen aus dem Jagd und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) und finanziert aus Mitteln des Landes (FAG-Mittel) wird zugestimmt.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Ländlicher Raum
Produktgruppe	55.50	Waldwirtschaft
Produkt(e)	55.50.05	Wahrnehmung öffentlich rechtlicher Aufgaben

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Text

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Text

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

Text

■ **Klimawirkung:** ☐ positiv ☐ neutral ☐ negativ ☒ keine

■ **Personelle Auswirkungen:** ☐ nein ☒ ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** ☐ nein ☒ ja,

☐ **im Ergebnishaushalt**

Aufwand Ertrag einmalig in wiederkehrend

72.100 € FAG-Mittel

☐ **im Finanzhaushalt**

Investitions- Zuschüsse Investitions- zeitliche
kosten brutto u. ä. kosten LK netto Umsetzung
€ € €

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Erträge			FAG-Mittel	FAG-Mittel	FAG-Mittel	FAG-Mittel
	Personalaufwand			14.800 €	72.100 €	73.900 €	75.700 €
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Mit der im Jahr 2020 vorgenommenen Novellierung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) wurde die bis dahin im § 61 JWMG formulierte Anforderung zur Etablierung einer Fachberatung bei den unteren Jagdbehörden der Stadt- und Landkreise von einer „Soll-Vorschrift“ zur Verpflichtung. Der Landkreistag hatte frühzeitig darauf hingewiesen, dass dadurch ein konnexitätsrelevanter Tatbestand ausgelöst sei. Eine Finanzierung dieser zusätzlichen Aufgabe durch das Land war jedoch zunächst nicht vorgesehen worden. Beim Landratsamt Lörrach war demgemäß auch keine stellenmäßige Umsetzung des Wildtierbeauftragten erfolgt, sondern die Funktion in geringen Stellenanteilen in den vorhandenen Stellenprofilen mitberücksichtigt worden.

Eine hierfür eingerichtete Arbeitsgruppe des Landkreistages mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) bestätigte, dass zur Umsetzung mindestens eine Personalstelle im gehobenen Dienst pro Kreis notwendig sei. Mit der im Doppelhaushalt des Landes 2023/2024 erfolgten Umsetzung der Finanzierung über zusätzliche FAG-Mittel kann die Stelle des Wildtierbeauftragten nunmehr ausgebracht werden.

Aufgaben der Wildtierbeauftragten:

Die Tätigkeit der Wildtierbeauftragten ergibt sich aus dem JWMG. Diese sind insbesondere:

- öffentliche Stellen, insbesondere Gemeinden sowie Hegegemeinschaften, private Personen und die Öffentlichkeit in Fragen des Umgangs mit Wildtieren zu informieren und zu beraten sowie beim Umgang mit Wildtieren zu unterstützen (beispielsweise im Zusammenhang mit dem Auftreten von Wölfen und Luchsen),
- die Aufstellung abgestimmter Konzepte sowie deren Umsetzung, insbesondere im Bereich der Bejagung, zu koordinieren und zu betreuen (z.B. risikominimierende jagdliche Maßnahmen im Hinblick auf die Afrikanische Schweinepest, Mitwirkung am lokalen Tilgungsplan im Falle der Seuchenfeststellung),
- Kontakte zwischen den im Bereich des Wildtiermanagements tätigen oder von diesem Bereich betroffenen Personen zu vermitteln und den Austausch der Interessen und Kenntnisse zu fördern,
- Maßnahmen im Bereich des Wildtiermonitorings zu unterstützen und zu koordinieren, die Verbreitung wildtierökologischer Kenntnisse zu fördern.

Für das Landratsamt Lörrach ist darüberhinausgehend die Zuordnung der umfangreichen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Auftreten von Wölfen, insbesondere in der Beratung und in der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen, bei der Stelle Wildtierbeauftragter vorgesehen. Ziel hierbei ist eine Entlastung der unteren Naturschutzbehörde, damit diese ihrerseits zusätzliche Kapazität zur Begleitung immissionsschutzrechtlicher Trägerverfahren erhält (Windkraft, Freiflächen-PV).

Organisatorische Zuordnung und Arbeitsweise:

Die Stelle des Wildtierbeauftragten soll bei der unteren Jagdbehörde eingerichtet werden, die ihrerseits im Fachbereich Waldwirtschaft organisiert ist. Die Arbeit des Wildtierbeauftragten findet in einem Akteursnetzwerk aus Fachverwaltungen (Untere Forst-, Naturschutz-, Veterinärbehörde, Ordnungsamt, Polizei, Feuerwehren, Städte und Gemeinden), Landesinstitutionen (LUBW, FVA, WFS), Landesverbänden (Jagd, Naturschutz, Tierschutz, Land- und Forstwirtschaft) und regionalen Institutionen und Verbänden wie dem LEV, statt. Der Wildtierbeauftragte ist insbesondere auch fachlich beratend für den Jagdbeirat tätig.

Anforderungen an die Stelle:

Die Stelle des Wildtierbeauftragten soll, analog anderer Stadt- und Landkreise, als gehobene Dienststelle in A 11/ EG 10 ausgeschrieben werden. Vom Stellenprofil her kommen für die Besetzung grundsätzlich Absolventen/innen eines Studiums der Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Biologen und vergleichbare Qualifikationen in Betracht, die jagdlich qualifiziert sind.

Marion Dammann
Landrätin

Michael Kauffmann
Dezernent